

Schriftleiter

Notar Dr. Jens Jeep, Hamburg
Notarasessor Andreas
Schmitz-Vornmoor, Berlin

Herausgeber

Notar Dr. Peter Schmitz, Köln
Prof. Dr. Rainer Schröder, Bonn
Prof. Dr. Walter Kayser, Jena
Richter am BGH Roland Staudt, Jena
Notar Dr. Oliver Vossius, Jena

christoph sandkühler

Die Neuregelung des Zugangs zum
Anwaltsnotariat

zehn 2009

editorial

Schmitz-Vornmoor: Service für alle Notare

421

jahresrückblick

*Krauß: Immobilienkaufvertrag – Aktuelle Entwicklungen von
September 2008 bis August 2009*

429

interview

Jung: Gewinner der Reform ist der Berufsstand

439

praxisforum

*Vossius: Mustertexte zur familien- und betreuungsgerichtlichen
Genehmigung*

447

Schwerpunktthema: Der neuregelte Zugang zum
Anwaltsnotariat (S. 424 ff. und S. 439 ff.)

Schlusstabelle

| | Land | Punkte | Spiele | G | U | V | Tore + | Tore - | Tordiff. |
|---|-------------|--------|--------|---|---|---|--------|--------|----------|
| 1 | Frankreich | 17 | 7 | 5 | 2 | 0 | 10 | 4 | 6 |
| 2 | Deutschland | 13 | 7 | 4 | 1 | 2 | 13 | 4 | 9 |
| 3 | Österreich | 13 | 7 | 4 | 1 | 2 | 8 | 6 | 2 |
| 4 | Belgien | 11 | 7 | 3 | 2 | 2 | 10 | 9 | 1 |
| 5 | Tschechien | 10 | 7 | 3 | 1 | 3 | 4 | 5 | -1 |
| 6 | Italien | 8 | 7 | 2 | 2 | 3 | 4 | 7 | -3 |
| 7 | Spanien | 6 | 7 | 1 | 3 | 3 | 4 | 6 | -2 |
| 8 | Polen | 0 | 7 | 0 | 0 | 7 | 3 | 15 | -12 |

musste. Das deutsche Mittelfeld ließ Ball und Gegner laufen und zeigte schönen Kombinationsfußball. Kurz nach der Pause erhöhte wiederum *Zimmermann* auf 3:0. Nach einer schönen Kombination auf der linken Seite erzielte *Thomas Grauel* mit einem Schuss in den rechten oberen Winkel den 4:0-Endstand für das deutsche Team, bei dem auch „Oldie“ *Herbert Pöppelmann* und Ersatztorhüter *Georg Ruhland* als Feldspieler überzeugende Einsätze hatten.

Der Turnierverlauf führte dazu, dass es im letzten Spiel zwischen Frankreich und Deutschland zu einem echten „Finale“ um den EM-Titel kam. Teamchef *Sefrin* verdeutlichte den deutschen Spielern vor dem Spiel nachdrücklich die historische Chance, den EM-Titel mit einem Sieg erstmals nach Deutschland zu holen. Entsprechend motiviert begann die deutsche Mannschaft. Sie erreichte gegen einen starken Gegner ein optisches Übergewicht, ohne jedoch ein Tor erzielen zu können. Mitte der ersten Halbzeit konnten sich die Franzosen befreien. Bis zur Halbzeitpause blieb es aber bei einem torlosen 0:0. Nach der Halbzeit drängte wiederum die deutsche Mannschaft auf den Führungstreffer, konnte sich aber keine zwingende Chancen gegen die kompakte und körperlich robuste französische Abwehr erspielen. Acht Minuten vor Schluss kamen die Franzosen, die taktisch äußerst geschickt agierten, nach einem schönen Konter zur viel umjubelten 1:0-Führung. In den verbleibenden Minuten gelang es der deutschen Mannschaft aufgrund des kräftezeh-

renden Turnierverlaufs nicht mehr, das Blatt noch zu ihren Gunsten zu wenden.

Die „historische Chance“ war zwar vertan. Aber dennoch waren die deutschen Spieler mit dem Turnierverlauf zufrieden. Die deutsche Mannschaft erreichte damit einen sehr guten zweiten Platz. Außerdem stellte sie erstmals in der Turniergeschichte mit *Engels*, der insgesamt sieben Treffer erzielte, den Torschützenkönig des Turniers.

Die nächste Notarfußball-EM findet vom 13. bis zum 16. Mai 2010 in Italien statt. Dort wird sich der deutschen Mannschaft eine neue Gelegenheit bieten, den EM-Titel endlich nach Deutschland zu holen.

Interessenten melden sich bitte bei:

Notar Thomas Grauel (organisatorische Leitung),
Wolfratshausen, Tel. (0 81 71) 41 95-0,
E-Mail: notar@thomas-grauel.de

Notar Dr. Benno Sefrin (sportliche Leitung),
Haßloch, Tel. (0 63 24) 92 11-0,
E-Mail: info@notariat-hassloch.de

Notare Dr. Stephan Döbereiner, Gotha, Thomas Grauel, Wolfratshausen und Dr. Benno Sefrin, Haßloch

Festakt des Vereins Rechtsstandort Hamburg e. V.

Einen fabelhaften Start in das Vereinsleben erlebte der im Frühjahr neu gegründete Verein Rechtsstandort Hamburg e. V., an dessen Gründung die Hamburgische Notarkammer maßgeblich beteiligt war. Zu dem am 22. Juni 2009 ausgerichteten Festakt anlässlich der Vereinsgründung fanden sich ca. 180 Personen – darunter Richter, Rechtsanwälte, Notare sowie Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft – in den Räumen des Übersee-Clubs in Hamburg ein.

Wesentliches Ziel des Vereins ist es, für das deutsche Recht im Allgemeinen und den Rechtsstandort Hamburg im Speziellen national und international zu werben und dabei als Kom-

plementärinitiative zum „Bündnis für das deutsche Recht“ zu fungieren. Der Verein soll darüber hinaus den Mitgliedern und zu einem guten Teil auch der gesamten „Rechtsszene“ Hamburgs als Wissensbasis, Treffpunkt und Strategieforum dienen.

Bereits den Beitritt oder die Bereitschaft zum Beitritt als Mitglied erklärt haben neben zahlreichen natürlichen Personen die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg, der Hamburgische Anwaltverein, die Hamburgische Notarkammer, der Hamburgische Notarverein, der Hamburgische Richterverein, die Handelskammer Hamburg sowie die Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg. Um den eher praxisbezogenen Ansatz des Vereins wissenschaftlich zu untermauern, verfügt der Verein über einen wissenschaftlichen Beirat, in dem die rechtswissenschaftliche Fakultät der

Universität Hamburg, die Bucerus Law School und das Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Privatrecht vertreten sind.

Als hochkarätige Gastredner durfte *Heiko Zier*, Präsident der Hamburgischen Notarkammer und Vorsitzender des Vereins Rechtsstandort Hamburg, Bundesjustizministerin *Brigitte Zypries*, den hamburgischen Justizsenator *Dr. Till Steffen* und den Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer *Axel C. Filges* begrüßen.

Der Präsident der Hamburgischen Notarkammer *Zier* wies in seinen Grußworten darauf hin, dass er die Initiative „Bündnis für das deutsche Recht“, die maßgeblich auch vom Bundesjustizministerium getragen wird, für ein höchst wichtiges Unterfangen halte. *Zier* bedankte sich ausdrücklich bei Bundesjustizministerin *Zypries* für die tatkräftige Unterstützung dieses Bündnisses. Er führte weiter aus, dass sich die deutsche Politik und die deutschen Juristen erfreulicherweise verstärkt des auf nationaler und internationaler Ebene ausgetragenen Wettbewerbs der Rechtsordnungen bewusst würden und entsprechend begonnen hätten, für das deutsche Rechtssystem zu werben. Unter Verweis darauf, dass es gerade auch bei der Gestaltung der Regelungen des europäischen Gemeinschaftsrechts vielfach darum gehe, nach welchem Vorbild die europäischen Normen entworfen werden sollen, rief *Zier* dazu auf, ein Bewusstsein für die besondere Qualität des deutschen Rechtssystems zu schaffen und dessen Vorzüge aktiv zu vertreten. Man könne in Deutschland durchaus stolz darauf sein, über eine hochwertige rechtliche Infrastruktur zu verfügen, die von vielen anderen Ländern als vorbildlich empfunden werde.

Er selbst habe in den vergangenen Monaten in zahlreichen Gesprächen festgestellt, dass dieses Bewusstsein bereits weit verbreitet ist und dass bereits eine Reihe von Initiativen zur Förderung des deutschen Rechts existieren, die allerdings noch besser koordiniert werden könnten. Er sei davon überzeugt, dass die Wirkung eines gemeinsamen Auftritts verschiedener Akteure die Summe der einzelnen bei weitem übertreffe, so *Zier*. Diesen Effekt wolle man künftig durch gemeinsame, über den Verein Rechtsstandort Hamburg koordinierte Aktivitäten der verschiedenen Teilnehmer fördern.

Bundesjustizministerin *Zypries* unterstrich in ihrer Ansprache ebenfalls, dass sich in Zeiten der Globalisierung nicht nur die Wirtschaft der verschiedenen Staaten in einem internationalen Wettbewerb befinde, sondern dass auch die Rechtsordnungen der Staaten Gegenstand des internationalen Wettbewerbs seien. Insbesondere bestehe hierbei ein gewisses Konkurrenzverhältnis zwischen dem *common law* und dem kontinentaleuropäischen Recht.

Dabei, so *Zypries*, werde der Wettbewerb auf verschiedenen Ebenen ausgetragen. Auf einer bilateralen Ebene gehe es beispielsweise darum, wer die Schwellen- und Transformationsländer bei der Neustrukturierung ihrer Rechtsordnungen berate und nach welchem Vorbild diese Rechtsordnungen gestaltet würden. Auf einer anderen Ebene seien die Fälle anzusiedeln, in denen es um konkrete Rechtswahlentscheidungen, also darum gehe, welchem Recht ein Vertragsverhältnis mit internationalen Bezügen unterworfen werde. In diesem Bereich sei das *common law* in der Vergangenheit sehr dominant gewesen, was nicht zuletzt auch

mit dem Einfluss der großen anglo-amerikanischen *law firms* zu erklären sei. Als eine weitere Ebene des Wettbewerbs identifizierte *Zypries* die bereits von *Zier* in seinen Eröffnungsworten angesprochene europäische Dimension, also die Frage, welchen rechtssystematischen Vorstellungen neu entwickelte Regelungen des Gemeinschaftsrechts unterworfen würden.

Das Bundesjustizministerium verfolge verschiedene Ansätze, um die positive Wahrnehmung der deutschen Rechtsordnung zu fördern. Zum einen sei die bereits erwähnte Initiative „Bündnis für das deutsche Recht“ zu nennen, die das Bundesjustizministerium tatkräftig unterstütze. Ferner sei es das Bestreben des Ministeriums, gezielt auf chancenreiche Schwellen- und Transformationsländer zuzugehen und diese auf die Vorzüge des deutschen Rechtssystems hinzuweisen. Unter anderem zu diesem Zweck habe man auch kürzlich die der Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit zur Verfügung gestellten Mittel erheblich aufgestockt.

Insgesamt, so *Zypries*, seien für sämtliche dieser Tätigkeiten das Engagement und der Dialog aller beteiligter Kammern, Verbände, Ministerien, Gerichte und Universitäten von entscheidender Bedeutung. Die Bundesjustizministerin zeigte sich zuversichtlich, dass der neue Verein Rechtsstandort Hamburg dabei helfen könne, die zahlreichen verschiedenen Initiativen zu verknüpfen und die Kommunikation zu fördern.

Auch *Zypries* rief dazu auf, die große Qualität des deutschen Rechts anzuerkennen. Das deutsche Recht stelle einen echten Standortvorteil für Deutschland dar, was – worauf *Zypries* hinwies – nicht allein ihre Meinung, sondern vor allem auch die Meinung der deutschen Industrie- und Handelskammern, also der deutschen Wirtschaft, sei.

Den Ausführungen der Bundesjustizministerin schloss sich die Ansprache des Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer *Axel C. Filges* an. *Filges* betonte, dass auch die Bundesrechtsanwaltskammer hinter dem Vorhaben der Förderung des Rechtsstandortes Deutschland stehe und erinnerte daran, dass der Begriff „Made in Germany“ kurz nach dem Zweiten Weltkrieg eigentlich als negatives Merkmal für deutsche Waren gedacht gewesen sei. Er sei sehr zuversichtlich, dass sich „Made in Germany“ auch bezüglich des deutschen Rechts als besonderes Qualitätssiegel durchsetzen werde, wie dies bereits seit langer Zeit für deutsche Waren gelte.

Filges ging ferner auf die Entstehung der Broschüre „Law – Made in Germany“ ein. Vorbild für den Prospekt sei eine ähnliche, von der englischen *Law Society* herausgegebene Broschüre gewesen. Anders als das englische Papier betone die deutsche Broschüre jedoch nicht einseitig eine vermeintliche Überlegenheit des eigenen Rechtssystems im Vergleich zu den Systemen anderer Länder. Vielmehr würden lediglich die besonderen Stärken der deutschen Rechtsordnung dargestellt. Dies, so *Filges*, sei ein wichtiger Aspekt der internationalen Aktivitäten zur Förderung des Ansehens der deutschen Rechtsordnung im Ausland. Man werde nicht nach dem Motto auftreten, dass am deutschen Recht die Welt genesen solle. Es könne auch nicht darum gehen, auf eine Verdrängung des *common law* auf internationaler Ebene hinzuarbeiten. Wichtig sei vielmehr, für eine Balance im Wettbewerb der Rechtsordnungen zu sorgen und dabei eine

Dominanz des *common law* zu vermeiden. Nach Auffassung der Bundesrechtsanwaltskammer sollten dabei verschiedene Gruppen eingebunden werden. So bestehe ein stetiger Dialog mit den in Deutschland tätigen Großkanzleien, den Syndikusanwälten größerer Unternehmen und auch der kaufmännischen Ebene der Unternehmen. Ferner werde angestrebt, kontinentaleuropäische Partner zu gewinnen, um das gemeinsame Anliegen auch gemeinsam voranzubringen. Es sei erfreulich, dass mittlerweile auch die *Fondation pour le Droit Continental*¹ zu einer verstärkten Kooperation bereit sei.

Filges wies nachdrücklich darauf hin, dass seiner Erfahrung nach auch die großen Anwaltskanzleien keine Gegner der Initiativen zur Förderung des deutschen Rechts und insbesondere auch nicht des „Bündnisses für das deutsche Recht“ seien. In einem entsprechenden Arbeitskreis auf Ebene der Bundesrechtsanwaltskammer hätten sich beispielsweise 25 der 26 vertretenen Managing Partner großer, in Deutschland tätiger Kanzleien für das Bündnis und für die Broschüre „Law – Made in Germany“ ausgesprochen.

Mit dem abschließenden Vortrag ging der hamburgische Justizsenator Dr. Till Steffen in erster Linie auf die spezifischen Vorzüge des Vereins Rechtsstandort Hamburg sowie darauf ein, dass Hamburg aus seiner Sicht ein hervorragend geeigneter Standort für ein derartiges Projekt sei.

Steffen nannte verschiedene Aspekte, warum der neue Verein gerade in Hamburg gut aufgehoben ist. Bezüglich der internationalen Ausrichtung des Vereins sei hierbei vor allem die große Internationalität der Stadt Hamburg als „Tor zur Welt“ zu nennen. Dieser Fokus der Stadt werde unter anderem auch dadurch betont, dass der Internationale Seegerichtshof in Hamburg beheimatet sei. Auch

¹ www.fondation-droitcontinental.org/1en.aspx.

Rechtspolitisches Forum Bauträgerrecht

Am 25. Juni 2009 veranstaltete die Bundesnotarkammer ein rechtspolitisches Forum zum Bauträgerrecht in Berlin. Die mit 140 Teilnehmern sehr gut besuchte Veranstaltung diente der ergebnisoffenen Diskussion, ob und in welcher Form ein geändertes Sicherheitskonzept beim Bauträgervertrag rechtspolitisch wünschenswert wäre. Um für die rechtspolitische Diskussion die ökonomischen Grundlagen zu klären, hatte die Bundesnotarkammer vorab beim Institut für Finanzmarktforschung und Qualitätssicherung der Universität Witten-Herdecke eine ökonomische Studie über die Auswirkungen geänderter Sicherheitskonzepte beim Bauträgervertrag in Auftrag gegeben.

Ausgangspunkt: Schutzlücken im geltenden Recht

Hintergrund der Veranstaltung war die Diskussion über das Sicherheitskonzept beim Bauträgervertrag. Besonders beim sog. Vormerkungsmodell bleiben in der Insolvenz des Bauträgers Fragen offen. Mit der Neufassung des § 632a BGB hat der Gesetzgeber zwar erst im letzten Jahr den Verbraucherschutz im privaten Baurecht gestärkt; er zielt damit aber auf die Absicherung von Mehraufwendungen für den Besteller, wenn er das Bauwerk selbst vollenden muss. Ein Rücktritt

das Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Privatrecht sowie die Bucerius Law School seien stark auf eine internationale Perspektive und auf internationale Kontakte ausgerichtete wissenschaftliche Einrichtungen. Als Stadt des Handels beheimatete Hamburg selbstverständlich eine Vielzahl hoch professioneller und international ausgerichteter Kaufleute und Juristen. Auch als Standort der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation, die er als sinnvolle Ergänzungen zur staatlichen Gerichtsbarkeit erachte, habe sich Hamburg in den vergangenen Jahren mehr und mehr einen Namen gemacht. Die Qualität der mit hoheitlichen Aufgaben betrauten Juristen – wie beispielsweise Richter und Notare – sei in Hamburg gleichfalls als hervorragend zu bewerten. Dementsprechend, so Steffen, biete die Stadt Hamburg einen idealen Standort für einen ganz wesentlich auf den internationalen Dialog fokussierten Verein.

Nach den interessanten Ansprachen verweilte ein großer Teil der Gäste noch lange in den Räumen des Übersee-Clubs, um bei dem einen oder anderen Glas Wein – ganz im Sinne des Vereinszwecks – den Austausch zwischen den verschiedenen juristischen Berufsgruppen und den Vertretern der Wirtschaft zu pflegen.

Insgesamt war der Festakt anlässlich der Gründung des Vereins Rechtsstandort Hamburg e. V. eine viel beachtete und sehr erfolgreiche Veranstaltung. Es bleibt zu hoffen, dass aus dem noch zarten Vereinspflänzchen in naher Zukunft ein großer und starker Baum erwachsen wird.

Dr. Marcus Reski, Geschäftsführer der Hamburgischen Notarkammer

Mehr zum Thema: Allgemein zum Wettbewerb der Rechtsordnungen, vgl. *Schmitz-Vormoor*, Law – Made in Germany, *notar* 2009, 240 ff.



Dr. Tilman Götte, Präsident der Bundesnotarkammer, eröffnet die Veranstaltung.

des Erwerbers – wie er gerade bei Insolvenz des Bauträgers relevant werden kann – wird dagegen nicht gesondert abgesichert.

Die Veranstaltung wurde von Notar Dr. Tilman Götte, Präsident der Bundesnotarkammer, mit einem Grußwort eröffnet. Er betonte, dass sich die Bundesnotarkammer schon seit Jahren um eine Fortentwicklung des Sicherheitskonzeptes beim Bauträgervertrag bemühe. Der Rücktritt stelle für den Erwerber in der Insolvenz des Bauträgers keine echte Option dar, solange die Abschlagszahlungen nicht abgesichert wären.